



Uster, 2. Juli 2019
545/2019
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 545/2019 VON PAUL STOPPER (BPU): SITUATION DER VELOPARKPLÄTZE BEIM USTERMER EINKAUFSZENTRUM ILLUSTRER UND GENERELL IM ZENTRUM VON USTER; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. April 2019 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage 545/2019 betreffend «Situation der Veloparkplätze beim Ustermer Einkaufszentrum Illuster und generell im Zentrum von Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Situation der Veloparkplätze beim Ustermer Einkaufszentrum Illuster ist trist. Nach den umfangreichen Umbauten des Zentrums stellt man fest, dass im Gegensatz zum Zustand vor dem Umbau kein einziger Velostandplatz überdacht ist. Das hat im «regio» vom 25. April 2019 zu einem illustrativen Bericht geführt.

Interessant, ja geradezu penibel ist, dass sich der Besitzer des Einkaufszentrums und die Stadt Uster den Schwarzen Peter hin und her schieben und die Verantwortung für diese wirklich unerfreuliche Situation weit von sich weisen. So ist im «regio» zu lesen, die Siska-Heuberger Holding AG halte ein Versprechen nicht ein, bei der Stadt ein Baugesuch für gedeckte Veloparkplätze einzureichen. Die Betreiberin habe 2017 ausgeführt: «Das Dach kommt noch, sobald wir die entsprechende Bewilligung der Stadtbildkommission haben.» Die Stadt wiederum erklärt gemäss «regio», bisher sei von der Betreiberin noch kein Baugesuch eingereicht worden.

Tatsache ist jedoch, dass für einen Grossumbau wie beim Einkaufszentrum Illuster bei der Stadt ein Baugesuch eingereicht werden musste. Bei solchen Baugesuchen ist von der Stadt Uster vor der Erteilung der Baubewilligung selbstverständlich auch die Situation der Parkiermöglichkeiten sowohl für Autos als auch für Velos zu beurteilen und die Stadt muss die nötigen Bedingungen/Auflagen machen.

Die derzeit immer noch gültige – d.h. bei der Beurteilung des Baugesuches massgebende – Parkplatzverordnung (PPV) vom 1. August 1992 der Stadt Uster schreibt folgendes vor:

«VII. Abstellplätze für Fahrräder und Kinderwagen

Art. 17

Für folgende Nutzungen sind genügend grosse, ebenerdig oder über Rampen zugängliche Abstellflächen für Fahrräder und Kinderwagen bereitzustellen:



(...)

*Für Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungen (an geeigneter Lage; **mindestens teilweise überdeckt**):*

1 Fahrrad-Abstellplatz pro 2 Personenwagen-Parkfelder gemäss Normbedarf nach Art 3»

Wenn die Stadt bei der Erteilung der Baubewilligungen die nötigen Bedingungen gestellt hätte, wäre die Aufregung gar nicht nötig, d. die Gesuchstellerin hätte zum Vorneherein gewusst, wo und in welcher Anzahl sie Veloabstellplätze hätte schaffen müssen und welche Anzahl als gedeckte Veloabstellplätze auszuführen sind. Ein separates Baugesuch für überdachte Veloabstellplätze wäre überflüssig.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wann hat der Stadtrat die Baubewilligung für den Grossumbau des Einkaufszentrum Illuster erteilt?*
- 2. Welche Bedingungen enthielt die Baubewilligung hinsichtlich Standorte, Anzahl und der als überdacht zu erstellenden Veloabstellplätze?*
- 3. Weshalb sind allenfalls – entgegen resp. in Missachtung der gültigen PPV – keinerlei Bedingungen bezüglich gedeckter Veloabstellplätze gemacht worden?*
- 4. Weshalb gab die Stadt dem „regio“ zur Auskunft, der Betreiber des Illusters hätte „noch kein Baugesuch für gedeckte Veloabstellplätze eingereicht“?*
- 5. Wann hat sich die Stadtbildkommission mit einem Baugesuch für gedeckte Veloabstellplätze im Umfeld des Illusters befasst? Wenn ja: welches sind die Resultate?*
- 6. Wie wendet der seit Frühjahr 2018 im Amt stehende, „neue“ Stadtrat die PPV bei künftigen Neu- und Umbauten hinsichtlich Veloabstellplätze an? Berücksichtigt er die Bestimmungen der PPV hinsichtlich von gedeckten Plätzen?*
- 7. Bei welchen Baubewilligungen im Zentrum von Uster wurde die PPV in den letzten zehn Jahren hinsichtlich Veloabstellplätze berücksichtigt? In welcher Form?*
- 8. Existiert bei der Stadt Uster ein Konzept für die Veloparkierung auf dem Gemeindegebiet von Uster hinsichtlich Standorte, Anzahl von Veloparkplätzen und über deren Ausrüstungen, insbesondere deren Überdachung? Wie sieht es allenfalls aus?»*

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

«Wann hat der Stadtrat die Baubewilligung für den Grossumbau des Einkaufszentrum Illuster erteilt?»

Antwort:

Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 die Baubewilligung für die Sanierung und den Umbau des Einkaufszentrums Illuster erteilt. Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld dazu am 11. Juli 2014 öffentlich publiziert und dessen Pläne lagen für Interessierte Dritte während 20 Tagen zur Einsichtnahme auf. Während dieser Frist gingen bei der Baubehörde keine Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids ein, womit von öffentlicher Seite auf eine Mitwirkung am Verfahren verzichtet wurde.

Frage 2:

«Welche Bedingungen enthielt die Baubewilligung hinsichtlich Standorte, Anzahl und der als überdacht zu erstellenden Veloabstellplätze?»

Antwort:

Die Frage zielt auf den Inhalt einer Baubewilligung, deren Verfahren mittlerweile abgeschlossen ist. Der Zugang nach diesbezüglichen Informationen richtet sich somit nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 und unterliegt einem eigenen Verfahren. Die Frage kann deshalb hier nicht beantwortet werden.

Frage 3:

«Weshalb sind allenfalls – entgegen resp. in Missachtung der gültigen PPV – keinerlei Bedingungen bezüglich gedeckter Veloabstellplätze gemacht worden?»

Antwort:

Auf diese Frage kann hier nicht geantwortet werden. Siehe dazu die Begründung zu Frage 2.

Frage 4:

«Weshalb gab die Stadt dem „regio“ zur Auskunft, der Betreiber des Illusters hätte „noch kein Baugesuch für gedeckte Veloabstellplätze eingereicht“?»

Antwort:

Die Anfrage des «regio» suggerierte die Bereitschaft der Bauherrschaft zur Einreichung eines solchen Gesuches, weshalb richtigerweise mit der Aussage, es sei «noch kein Baugesuch für gedeckte Veloabstellplätze bei der Baubehörde eingereicht» worden, geantwortet wurde.

Frage 5:

«Wann hat sich die Stadtbildkommission mit einem Baugesuch für gedeckte Veloabstellplätze im Umfeld des Illusters befasst? Wenn ja: welches sind die Resultate?»

Antwort:

Das Bauvorhaben wurde der Stadtbildkommission zur Beurteilung seiner städtebaulichen und architektonischen Dispositionen vorgelegt. Der Witterungsschutz einzelner Fahrradabstellplätze war dabei kein Thema.

Frage 6:

«Wie wendet der seit Frühjahr 2018 im Amt stehende, „neue“ Stadtrat die PPV bei künftigen Neu- und Umbauten hinsichtlich Veloabstellplätze an? Berücksichtigt er die Bestimmungen der PPV hinsichtlich von gedeckten Plätzen?»

Antwort:

Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Der Stadtrat, egal in welcher Zusammensetzung, achtet selbstverständlich dieses Prinzip und wendet bei der Beurteilung von Neu- und



Umbauvorhaben alle verbindlichen Rechtsnormen, zu denen auch die PPV gehört, an. Ausserdem ist das Handeln des Stadtrates stets der Überprüfung durch gerichtliche Instanzen unterworfen.

Frage 7:

«Bei welchen Baubewilligungen im Zentrum von Uster wurde die PPV in den letzten zehn Jahren hinsichtlich Veloabstellplätze berücksichtigt? In welcher Form?»

Antwort:

In den letzten zehn Jahre stand die PPV als verbindliche Rechtsnorm zur pflichtgemässen Bereitstellung von Parkplätzen in Anwendung. Deren Bestimmungen kamen in entsprechenden Baubewilligungen daher ausnahmslos zum Tragen.

Frage 8:

«Existiert bei der Stadt Uster ein Konzept für die Veloparkierung auf dem Gemeindegebiet von Uster hinsichtlich Standorte, Anzahl von Veloparkplätzen und über deren Ausrüstungen, insbesondere deren Überdachung? Wie sieht es allenfalls aus?»

Antwort:

Ein Konzept über die Veloparkierung auf dem Gemeindegebiet von Uster existiert nicht. Im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision wurde ein solches Thema jedoch betreffend öffentlichen und somit allgemein verfügbaren Veloparkplätzen im Zentrum bereits aufgegriffen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 545/2019 des Ratsmitglieds Paul Stopper betreffend «Situation der Veloparkplätze beim Ustermer Einkaufszentrum Illuster und generell im Zentrum von Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber